

Los 3 - Winterdienstleistungen

Weißeritzgymnasium Freital

01705 Freital, Krönertstraße 25

Inhaltsverzeichnis

1. Leistungsbeschreibung
 1. Objektbeschreibung
 2. Leistungen Auftragnehmer

Anlagen:

2. Leistungsverzeichnis
3. Preisblatt für Winterdienstleistungen
- 4.1. Lageplan (Skizze) der Winterdienstleistungen - 1
- 4.2. Lageplan (Skizze) der Winterdienstleistungen - 2
- 4.3. Lageplan (Skizze) der Winterdienstleistungen - 3
5. Ortbesichtigung

1. Objektbeschreibung

Anschrift:	Weißeritzgymnasium Freital Krönertstraße 25 01705 Freital
Telefon:	0351 6491824
Objektart:	Schulgebäude/Gymnasium Dreifeldsporthalle Einfeldsporthalle
Objektnutzung:	Das Objekt wird als Schulgebäude, Sporthalle / Gymnasium genutzt.
Größe des Objektes:	
Flurgröße:	Objekt Krönertstraße 25, 01705 Freital Flurstückgröße: 7.800 m²
	Pestalozzistraße 2, 01705 Freital Flurstückgröße: 3.900 m²
	Johannisstraße 11, 01705 Freital Flurstückgröße: 17.500 m²
Nutzung Gebäude:	Das Objekt wird als Gymnasium.

Beschreibung Außengelände:

Der Außenbereich ist umzäunt und in Grünflächen, Verkehrsflächen und Pausenflächen aufgeteilt.

Weitere Informationen für den Anbieter

<u>Ansprechpartner sind</u>		
beim Auftraggeber:	Frau Plassen	Durchwahl: 03501 / 515 4422
Objekt	Sekretariat, Frau Dimke	Durchwahl: 0351 6491824
	Hausmeister	Durchwahl: 01520 / 4271208

Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung wird dringend empfohlen. Eine Terminvereinbarung mit den genannten Mitarbeitern im Objekt ist zwingend erforderlich.

2. Leistung des Auftragnehmers

Grundlage der zu erbringenden Leistungen bilden die Besonderen Vertragsbedingungen.

Des Weiteren gilt:

Der Auftraggeber überträgt die Räum- und Streupflicht für den öffentlichen Bereich (**Gehweg und Zufahrt**) am Objekt **Freital, Krönertstraße 25, Pestalozzistr. 2, Johannisstraße 11 und Wehrstraße (Anlage)**.

Auf Grund des beginnenden Schulbetriebes **ist in der Schulzeit** auch für die **öffentlichen Gehwege bis 6:00 Uhr der Winterdienst** durchzuführen.

Die für den **öffentlichen Bereich** festgelegte Verpflichtung gilt an Sonnabenden, Sonntagen für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen für die Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Der Auftraggeber überträgt weiterhin den Räum- und Streudienst für die **Innenbereiche** des Objektes **(Anlage)** auf den Auftragnehmer. Die Verpflichtung gilt für die Nutzungszeiten des Objektes Montag – Freitag von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr (außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzl. Feiertagen und in den Weihnachtsferien). **(Zeiten Turnhalle) Bei Notwendigkeit des Einsatzes am Wochenende erfolgt die Info über den Hausmeister.**

Die Beräumung der Parkflächen erfolgt nach 7:00 Uhr, nur wenn Stellflächen nicht besetzt sind.

Bei Notwendigkeit ist der Schnee entsprechend auf vorgegebenen Flächen und Vorgaben des Auftraggebers zu lagern.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung den Zugang zu den Objekten zu gewähren.